

**Änderung der Richtlinie
für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 09.10.2014

vom 17.06.2016

vom 11.01.2019

Artikel 1

Die Richtlinie für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.10.2014, zuletzt geändert am 17.06.2016, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.5 wird wie folgt geändert:
„Lehrbeauftragte sind für Schäden, die sie in Ausübung des Lehrauftrages Dritten zufügen, durch die Betriebshaftpflicht der WWU abgesichert. Ein Unfallversicherungsschutz besteht über eine private Gruppenunfallversicherung, die die WWU für die Lehrbeauftragten abgeschlossen hat.“

2. Nr. 4.2.1 wird wie folgt geändert:
Die Lehrauftragsvergütung beträgt je geleisteter Veranstaltungsstunde (45 Minuten) mindestens:

30 €	Stufe 1	für Lehrbeauftragte ohne Hochschulabschluss
40 €	Stufe 2	für Lehrbeauftragte mit Hochschulabschluss

 Für Sprachkurse gelten abweichend folgende Vergütungssätze:

35 €	allgemeine Sprachkurse
50 €	Fachsprachkurse

3. Nr. 4.2.1 Löschung des Vergütungssatzes für den Bereich der Musikpädagogik

4. Nr. 8 wird gelöscht

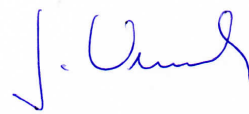
Artikel 2

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 gelten ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens, Nr. 2 gilt mit Wirkung vom 01.04.2020.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Westfälischen Wilhelms-Universität vom (Datum Rektoratsbeschluss).
Die vorstehende Richtlinie wird hiermit verkündet.

Münster, den 10.01.2019

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels